STADT
ZOFINGEN

KIND JUGEND FAMILIE ALTER

Betreuungs-gutscheine

Informationsbroschüre

Erziehungsberechtigte können Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung beziehen. Primäres Ziel der Betreuungsgutscheine ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie im Schulalter. Als Erziehungsberechtigte können Sie frei wählen, in welcher anerkannten Tagesfamilie, Kindertagesstätte oder für welches Angebot der Tagesstrukturen Sie Ihr Kind anmelden. Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbspensum.

Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl in der Stadt Zofingen oder Umgebung? Unter www.zofingen.ch>ich möchte... Kinder betreuen lassen finden Sie Angebote vor Ort sowie alle nötigen Formulare. Schicken Sie Ihr ausgefülltes Antragsformular für Betreuungsgutscheine sowie die zusätzlichen erforderlichen Unterlagen an den Bereich Kind Jugend Familie Alter, Kustorei/ Niklaus-Thut-Platz 19, 4800 Zofingen.

Der Bereich prüft die Angaben zum Erwerbspensum und zum Einkommen. Auf der Grundlage Ihrer Angaben im Antragsformular wird Ihr Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet. Wir teilen Ihnen schriftlich mit, in welcher Höhe Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden.
Die Betreuungsinstitution stellt Ihnen monatlich (bzw. periodisch) den vollen Elternbeitrag in Rechnung, den Sie direkt bezahlen. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden, zahlt Ihnen die Gemeinde den finanziellen Beitrag monatlich (bzw. periodisch) aus.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie im Schulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

Wohnsitz in der Stadt Zofingen und Erwerbstätigkeit durch
- zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
- alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
- alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 %

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Familien mit einem massgebenden Einkommen des gesamten Haushaltes bis CHF 120'000. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens, den Einkaufsbeiträgen an die 2. Säule und/oder Beiträgen an die Säule 3a und den Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen.

Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine bestimmt und deren Höhe berechnet?

Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Erwerbspensum der Eltern. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Erziehungsberechtigte mit Kleinkindern unter 18 Monaten erhalten für die Kindertagesstätte einen höheren Betrag. Die Differenz zwischen dem Betreuungsgutschein und den Kosten der Betreuungsinstitution muss selber getragen werden. Die Eigenleistungen betragen aber immer mindestens CHF 20 pro Tag oder CHF 10 pro Halbtag bzw. CHF 2 pro Stunde in der Tagesfamilie.

Wo können Betreuungsgutscheine bezogen werden?

Die Gutscheine können bei Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit einer Bewilligung der Standortgemeinde und Angeboten der Tagesstrukturen der Stadt Zofingen eingelöstwerden.

Was tun, wenn sich das Einkommen, das Erwerbspensum oder das Betreuungsverhältnis ändert?

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums um mehr als 25 % müssen der Stadt Zofingen sofort gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte oder den Tagesstrukturen der Stadt Zofingen aufgelöst wird, muss der Bereich ebenfalls umgehend informiert werden.

Weitere Informationen

Besuchen Sie die Webseite: www.zofingen.ch > Verwaltung > Kind Jugend Familie Alter. Sie finden dort ausführliche Informationen und alle nötigen Formulare. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und beraten Sie gerne.

Kontakt

Stadt Zofingen
Kind Jugend Familie Alter
Kustorei / Niklaus-Thut-Platz 19
CH-4800 Zofingen

062 745 71 60
kjfa@zofingen.ch

Primokiz Zofingen

unicef Kinderfreundliche Gemeinde Zofingen

Bild Vorderseite: Matthias Egger